

# Runder Tisch Reeder des BSH



## Tagesordnung

für die  
Informationsveranstaltung „Runder Tisch Reeder“  
am 28.06.2018 im BSH Hamburg (Gauss-Saal)

10.00 Uhr	<b>Begrüßung</b>		
10.15 – 11.00 Uhr	<b>Schiffahrtsförderung</b> <i>Neue Förderkulisse LNK-Richtlinie – erste Erfahrungen, Verwendungsnachweisverfahren, EU Datenschutzgrund- verordnung....</i>	13.30 – 14.15 Uhr	<b>Navigation und Kommunikation</b> <i>Aktuelle Projekte, Mindestausrüstungsanforderungen....</i>
11.00 – 11.45 Uhr	<b>Flaggenrecht</b> <i>Erfahrungen aus der Praxis, Ablösebeträge/ Stiftung Schiffahrtsstandort Deutschland....</i>	14.15 – 15.15 Uhr	<b>Dienststelle Schiffssicherheit</b> <i>Meeresumweltschutz, Cyber Security, Seearbeitsrecht, Gleichwertigkeitsbescheinigungen....</i>
11.45 – 12.00 Uhr	<b>Kaffeepause</b>	15.15 – 16.00 Uhr	<b>Sonstiges/Verschiedenes</b> <i>Entwicklungen MEPC (MEPC 72), Umsetzung Ballastwasser- übereinkommen, Übergreifende Übungen, Cyber Risk Prevention, elektronische Zeugnisse....</i>
12.00 – 12.30 Uhr	<b>Befähigungszeugnisse</b> <i>Der neue Polar-Code – Befähigungen und -nachweise....</i>	16.00 – 16.15 Uhr	<b>Schlusswort</b>
12.30 – 13.30 Uhr	<b>Mittagspause</b>		



BUNDESAMT FÜR  
SEESCHIFFFAHRT  
UND  
HYDROGRAPHIE

# Lohnnebenkostenförderung 2017 – 2020

## Änderungen im Vergleich zu den Förderjahren 2013 - 2016



## *Aktuelle LNK-Richtlinie*

- vom 28. Oktober 2016
- gilt für die Förderjahre 2017 – 2020
- andere Anforderungen an den Verwendungsnachweis (VN), insbesondere neue Anlage Beschäftigte mit zusätzlichen Angaben

## *Vorige Richtlinie*

- galt ursprünglich für die Förderjahre 2013 – 2017
- enthielt pauschale Förderung für jede Bordposition
- Wurde abgelöst durch die neue Richtlinie, daher nur Anwendung für die Förderjahre 2013 – 2016
- Bisherige Form des VN ausreichend
- Abrechnung unterstützt durch neu entwickelte Datenbank SFF

# Unverändert bestehende Fördervoraussetzungen

- Handelsschiffe im internationalen Seeverkehr
- Kabelleger, Nassbagger, Schlepper wenn mehr als 50% im internationalen Seeverkehr eingesetzt
- In einem deutschen Seeschiffsregister (SSR) eingetragen oder Führung der deutschen Flaggen durch einen Flaggenschein
- Seeleute im Rahmen des Schiffsbetriebs an Bord tätig
- Staatsangehörige der EU oder gleichgestellt
- Schiffsleute und sonstige Arbeitnehmer, sofern ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis besteht

# Änderungen im Vergleich zur vorigen Richtlinie

- Zusätzlich Förderung von Schiffen unter EU-Flagge
- Passgenaue Förderung der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Wegfall von Pauschalen
  - ❖ Für Seeleute, für die das Seeschiffsverkehrsunternehmen verpflichtet ist, diese aufzubringen
  - ❖ Bei EU-Flagge nur, wenn die Beschäftigungsverhältnisse unter die Ausstrahlung fallen
  - ❖ Die Einzelzuschüsse sind nach Versicherungszweig auszuweisen
- Wegfall der Erfahrungsseefahrtszeit (vorige Bordposition 3)

# Folgen für das Antragsverfahren

Passgenaue Erstattung erfordert entsprechende Angaben bereits bei der Antragstellung

- ❖ Schätzung des Personaleinsatzes pro Bordposition in Monaten
- ❖ Kalkulation der voraussichtlich entstehenden Arbeitgeberanteile pro Bordposition

Bordpositionen			geschätzte Arbeitgeberanteile pro Personenmonat				
Nr.	Bezeichnung	Personenmonate	Rentenversicherung	Arbeitslosenversicherung	Krankenversicherung	Pflegeversicherung	Unfallversicherung
1	Kapitän / Kapitänin						
2	Erster Offizier / Erste Offizierin						
2	Leiter/-in der Maschinenanlage						
3	Sonstige Offiziere / Offizierinnen						
4	Schiffsmechaniker/-in, Schiffsbetriebsmeister/ -in						
5	Schiffsleute, sonstige Arbeitnehmer						
Summe Personenmonate		0					

# Folgen für den Verwendungsnachweis

Basis der zweckentsprechenden Verwendung ist die passgenaue Erstattung der abgeführten Arbeitgeberanteile.

Daher Konkretisierung der im Antragsverfahren geschätzten Sozialversicherungskosten erforderlich.

Benötigt werden folgende Angaben:

- ❖ Tatsächlich abgeführte Sozialversicherungskosten pro Person
- ❖ Einsatzzeiträume bzw. abrechnungstechnische Zuordnung zu dem Schiff

→ bisherige Anlage Beschäftigte nicht ausreichend

# Neue Anlage Beschäftigte

Zeilenweise Darstellung der Person pro Monat aus technischen Gründen erforderlich

Bestmögliche Unterstützung bei der Eingabe:

- ❖ Einmalige Eingabe vom Stammdaten für die Beschäftigten, um doppelte Eingaben zu vermeiden
- ❖ Vorschlagswerte bei der Berechnung der entstandenen Arbeitgeberanteile auf Grundlage der angegebenen Heuer

**Eine Kontrolle der Vorschlagswerte ist erforderlich!**

# Neue Anlage Beschäftigte

Eingabe pro Person und Monat, die nicht technisch unterstützt werden kann:

- ❖ Beschäftigungstage beim Arbeitgeber
- ❖ Erster und letzter Tag der abrechnungstechnischen Zuordnung
- ❖ Bekleidete Bordposition
- ❖ Heuer als Grundlage der Berechnung der Arbeitgeberanteile

**Eine Kontrolle aller enthaltenen Daten ist erforderlich!**

# Basisdaten und Schaltflächen



## "Anlage Beschäftigte" zum Verwendungsnachweis 2017

Bitte senden Sie die "Anlage Beschäftigte" **als Excel-Datei** (nicht als PDF oder in einem anderen Dateiformat) an **LNK-VN@bsh.de**.  
 Bitte geben Sie im Betreff die LNK-Nummer sowie das Aktenzeichen aus dem Zuwendungsbescheid an; z.B.: "LNK 1.2222/2017".  
 Wenn der Antrag verspätet gestellt war und die Bewilligung entsprechend gekürzt wurde, werden die Fördersätze aus dieser Tabelle noch anteilig gekürzt.

**Diese Anlage ist als Bestandteil des vorzulegenden Verwendungsnachweises diesem zusätzlich ausgedruckt beizufügen.  
 Bitte benutzen Sie dafür ausschließlich die Schaltfläche "Verwendungsnachweis drucken".**

Schiffsname	laut Zuwendungsbescheid	Musterschiff
IMO-Nummer	7-stellig eingeben	1234567
LNK-Nummer	1-3-stellig	1
Aktenzeichen	4-stellig	1111
Jahr	laut Zuwendungsbescheid	/ 2017

- 1) Voraussetzung: alle Angaben sind nachgewiesen;  
 Nassbagger und Schleppschiffe: die Summe reduziert sich um den NICHT-Maritimen Teil
- 2) laut Bewilligungsbescheid / falls vorhanden: laut Änderungsbescheid

### Schätzung für den Antragsteller:

Voraussetzung: alle Angaben sind nachgewiesen / Nassbagger und Schleppschiffe: die Summe reduziert sich um den NICHT-maritimen Teil	errechnete geltend gemachte Gesamtsumme in €	1)
laut Bewilligungsbescheid / falls vorhanden: laut Änderungsbescheid	bewilligte Zuwendung in €	50.000,00 € 2)

Tabelle zur Eingabe der Beschäftigungszeiten erzeugen

Löschen der Tabelle zur Eingabe der Beschäftigungszeiten

Verwendungsnachweis drucken

Personalnummer (optional)	Name	Vorname	Geburtsdatum	Nationalität: Ländername	Arbeitgeber	Gebiet: Ost / West	Beitragsart: normal / unter Ausstrahlung	Arbeitszeit		Durchschnittsheuer	
								in %	Grund wenn < 100%	Abschnitt	Ziffer
	Müller	Fritz	01.01.1970	Deutschland	Reederei XY	West	normal	100		A	1

# Tabelle Beschäftigungszeiten



BUNDESAMT FÜR  
SEESCHIFFFAHRT  
UND  
HYDROGRAPHIE

beschäftigte Person				Beschäftigungsverhältnis		Monate		Einsatzzeit an Bord (Bitte hier klicken)*				Arbeitszeit	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Nationalität	Arbeitgeber	Tarifgebiet	Monat	Anzahl der Tage	Beschtagte bei Arbeitg.	von	bis	Tage	in %	Grund
					Ost / West				erster Einsatztag	letzter Einsatztag	tatsächlich Einsatztage		wenn unter 100%
Müller	Fritz	01.01.1970	Deutschland	Reederei XY	West	Januar	31					100	
Müller	Fritz	01.01.1970	Deutschland	Reederei XY	West	Februar	28					100	
Müller	Fritz	01.01.1970	Deutschland	Reederei XY	West	März	31					100	
Müller	Fritz	01.01.1970	Deutschland	Reederei XY	West	April	30					100	
Müller	Fritz	01.01.1970	Deutschland	Reederei XY	West	Mai	31					100	
Müller	Fritz	01.01.1970	Deutschland	Reederei XY	West	Juni	30					100	
Müller	Fritz	01.01.1970	Deutschland	Reederei XY	West	Juli	31					100	
Müller	Fritz	01.01.1970	Deutschland	Reederei XY	West	August	31					100	
Müller	Fritz	01.01.1970	Deutschland	Reederei XY	West	September	30					100	
Müller	Fritz	01.01.1970	Deutschland	Reederei XY	West	Oktober	31					100	
Müller	Fritz	01.01.1970	Deutschland	Reederei XY	West	November	30					100	
Müller	Fritz	01.01.1970	Deutschland	Reederei XY	West	Dezember	31					100	
Gesamt						2017							



# *Neue Anlage Beschäftigte*

- ❖ Technische Unterstützung
  - ❖ Kurzanleitung
  - ❖ Video-Tutorial
  - ❖ Workshop am 25.5.
- 
- Bisherige Erfahrungen
    - Fragen?

# ***EU - Datenschutz-Grundverordnung***

## Erweiterte Informationspflichten



BUNDESAMT FÜR  
SEESCHIFFFAHRT  
UND  
HYDROGRAPHIE

# Flaggenrecht

## Statusupdate Antragsverfahren Ausflaggung



Runder Tisch Reeder 28.06.2018

Weniger  
Bürokratie

Mehr  
Flexibilität

## Was die Reeder sich wünschen

Schnellere  
Bearbeitung

Weniger  
Aufwand

Bundesamt für Seeschifffahrt  
Sachgebiet S13  
Postfach 30 12 20  
20305 Hamburg  
Deutschland

**Antrag auf zeitweise A**  
Ausgleich nach § 7 Absatz 3

Die Genehmigung einer zeitweisen  
eingetragenen Seeschiffes beantra  
Antrag zu stellen.

- Reeder und Eigentümer  
 Ausrüster

**Angaben zum Reeder und Eig**

Firmenbezeichnung [ ]  
Sitz [ ]  
oder  
Vorname [ ]  
Nachname [ ]  
Staatsangehörigkeit [ de ]  
Ansprechperson [ ]  
Postfach oder  
Straße und Hausnummer [ ]  
Postleitzahl, Ort [ ]  
Land [ De ]  
Telefonnummer [ ]  
Fax-Nummer [ ]  
E-Mail-Adresse [ ]

**Angaben zum Bevollmächtigte**

Firmenbezeichnung [ ]  
oder  
Vorname [ ]  
Nachname [ ]  
Ansprechperson [ ]  
Postfach oder  
Straße und Hausnummer [ ]  
Postleitzahl, Ort [ ]  
Land [ De ]  
Telefonnummer [ ]  
Fax-Nummer [ ]  
E-Mail-Adresse [ ]

**Angaben zum Schiff**

Schiffsname [ ]  
IMO-Nummer [ ]  
Unterscheidungssignal [ ]  
Schiffstyp [ ]  
Hauptbaustoff [ ]  
Bauort [ ]  
Jahr des Stapellaufs [ ]  
Heimathafen [ ]  
Bruttoreaumzahl (BRZ) [ ]

**Angaben zu Register und Flag**

zuletzt geführte  
Flagge [ ]

**Angaben zu Register und Flaggenführung**

Gläubiger [ ]  
beantragte Flagge [ ]  
Zeitraum [ ]  
Zustimmung des zu-  
künftigen Flaggenstaates [ ]  
Zustimmung aller  
Gläubiger [ ]

**Ergänzende Angaben zum An**

[ ]

**Erklärungen**

1. Meine Angaben in diesem /
2. Ich bin damit einverstanden  
gespeichert werden.
3. Da ich der Ausbildungsverp  
den entsprechenden Ablös  
Mir ist bewusst, dass die A  
Ablösebetrages nachgewie

[ ] Ort

[ ] Name des Zeichnungs

[ ]

**Anlagen, die mit dem Antrag eingereicht werden müssen**

- aktuelles Schiffsregisterblatt in amtlich beglaubigter Kopie  
 schriftliche Erklärung der eingetragenen Gläubiger, dass sie der Führung der anderen Flagge zustimmen  
 Bescheinigung des künftigen Flaggenstaates  
Inhalt: Name des Schiffes; Angabe, wie lange die ausländische Flagge geführt werden darf; Bestätigung, dass das Schiff einschließlich der Hypotheken im deutschen Schiffsregister eingetragen bleiben kann  
 Bescheinigung der Stiftung Schiffsstandsamt Deutschland über die Zahlung des Ablösebetrages

Zusätzlich reichen Sie bitte ein:

- Wenn Sie Ausrüster sind oder in dessen Auftrag handeln: schriftliche Zustimmung des Eigentümers zum Führen der anderen Flagge  
 Wenn Sie den Antrag für den Reeder oder den Ausrüster stellen: schriftliche Vollmacht  
 Wenn ein (vorläufiges) Insolvenzverfahren eröffnet wurde: Eröffnungsbeschluss / gerichtliche Bescheinigung, Zustimmung und Kostenübernahmeerklärung des Insolvenzverwalters

Bitte kreuzen Sie an,  
welche der  
erforderlichen  
Anlagen Sie beigefügt  
haben.

# Was muss wie eingereicht werden? (Standardkonstellation)

- Antrag mit Ausbildungsverpflichtung oder Ablösebetrag
- Ablösebescheinigung
- Zustimmung des Flaggenstaates
- Auszug aus dem Seeschiffsregister
- Gläubigerzustimmung
- Vollmacht

Reicht auch eine Kopie oder ein Scan?

Bisher nicht.

**ABER**

Die Umsetzungsmöglichkeiten der Digitalisierung nach dem EGovG sind in Arbeit und werden sobald wie möglich realisiert.

# Tatsächliche Veränderung: Ablösebescheinigung

www.stiftung-schiffahrtsstandort.de  
Hamburg, 21.06.2018



BUNDESAMT FÜR  
SEESCHIFFFAHRT  
UND  
HYDROGRAPHIE

## Bescheinigung über die Entrichtung eines Ablösebetrags gem. § 7 Abs. 3 FIRG

Registrierungs-Nr.:

Der Ablösebetrag ist aufgrund folgender Angaben der Reederei ermittelt worden:

Schiffsname

IMO-Nr.

BRZ

Hiermit bescheinigen wir, dass für das vorstehende Schiff der von uns ermittelte Ablösebetrag

in Höhe von 10.363,00 € am 21.06.2018

für den beantragten Ausflagungszeitraum von einem (1) Jahr an uns entrichtet wurde.

Der Zeitraum, für den der Ablösebetrag entrichtet wurde, beginnt am Tag des Wirksamwerdens der Ausflagungsgenehmigung des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie. Dieses Datum ist der Stiftung Schiffahrtsstandort Deutschland unmittelbar nach Bekanntgabe mitzutellen.

Für die Stiftung Schiffahrtsstandort Deutschland

Schiffahrtsstandort Deutschland  
Verwaltungsgesellschaft mbH

über die Entrichtung

Registrierun

Der Ablösebetrag ist aufgrund fo

Schiffsname

IMO-Nr.

BRZ

für den beantragten Ausflagung:

Hiermit bescheinigen wir, dass fi

in t

an uns entrichtet wurde.

Für die Stiftung Schiffahrtsstand

Schiffahrtsstandort Deutschland  
Verwaltungsgesellschaft mbH

Aktuelle Herausforderung:

Zustimmung des Flaggenstaates mit  
Benennung eines fixen Zeitraumes bindet  
Genehmigung

# CSR

## (Continuous Synopsis Record)

Lückenlose  
Stammdatendokumentation

## A. Umflaggung

1. BSH hebt auf Antrag bisherige Genehmigung auf
2. BSH erteilt neue Genehmigung nach § 7 FIRG
3. Umflaggung mit Eintragung in das SSR wirksam

Umflaggung findet nicht statt,  
Genehmigung und Aufhebung  
aber bereits wirksam

Nach VwVfG kein Widerruf  
für die Vergangenheit  
möglich!

Bisherige Flagge darf nicht  
mehr geführt werden

Ggf. Lücke im CSR, da Eintrag bei neuer  
Flaggenstaatverwaltung erst mit tatsächlicher  
Umflaggung.

BSH kann keine Lösung herbeiführen, verbindliche  
Aussagen daher im eigenen Interesse notwendig!

## B. Kommunikation mit dem SSR

Bei Eignerwechseln, Umflaggungen oder sehr kurzfristigen Ausflaggungen ist das BSH zeitlich flexibler als manches Gericht

Daher bitte Eintragung im SSR sicherstellen, denn auch dadurch können Lücken in der Stammdatendokumentation entstehen

Rechtzeitigkeit

# Was wir uns wünschen

Benachrichtigung

Vollständigkeit

Endgültigkeit



BUNDESAMT FÜR  
SEESCHIFFFAHRT  
UND  
HYDROGRAPHIE

Vielen Dank für die  
Aufmerksamkeit und auf eine  
weiterhin gute Zusammenarbeit



BUNDESAMT FÜR  
SEESCHIFFFAHRT  
UND  
HYDROGRAPHIE

# Runder Tisch Reeder

28. Juli 2018



Navigation und Kommunikation

# Übersicht der aktuellen Aktivitäten

- Deutschland übernimmt die Koordinierung der Gruppe für die Richtlinie mit den Anforderungen für Navigations- und Kommunikationsgeräte unter dem Polar Code.
  - Nur die Leistungsanforderungen von ausrüstungspflichtigen Gegenständen werden an die Bedingungen in polaren Gewässern angepasst.
- Harmonisierung der Datenmodelle und der maritime Dienste zwischen der IHO und der IMO erfolgt aktuell.
- S-Mode für die Navigationsgeräte läuft. S-Mode guideline ist vorgestellt.

# Übersicht der aktuellen Aktivitäten

- NCSR wird den Vorschlag für einen neuen Performance Standard übergreifend für heutige und zukünftige Satellitennavigationssysteme (z.B. indischen Systems (IRNSS)) auszuarbeiten.
- Anerkennung des „Inmarsat Fleet Safety service“ im GMDSS wird erst mal nur für das Seegebietes A3 abdecken. Einige technische Punkte sind noch offen bevor eine Anerkennung durch MSC erfolgen kann
  - Termin voraussichtlich 2020

# Übersicht der aktuellen Aktivitäten

- DGON AG Autonome Maritime Systeme wurde in 2017 gestartet.
  - Als besonders wichtig empfinden die Teilnehmer der ersten DGON Sitzung die **Steigerung der Sicherheit** auf See und die **Bereitstellung von Testgebieten und Testträgern**
  - Die Teilnehmer sehen die **Cyber-Sicherheit** sowie die **Steigerung der Sicherheit ohne gleichzeitige Steigerung des Mehraufwands** mit besonderen Herausforderungen belegt.
  - Die weitere Behandlung der Frage „**Was brauchen wir für die Autonomisierung der (See-) Schifffahrt**“ sowie die **Prägung eines nationalen politischen Willens zur Autonomisierung** ist für die Teilnehmer von übergeordneter Bedeutung.

# Übersicht der aktuellen Aktivitäten

- DGON AG Cyber Risk Management wurde in 2017 gestartet.
  - Übersicht erstellen über die **existierenden Regeln** (z.B. BIMCO Guideline, IEC 61162 Familie, IEC 63154 Cybersecurity ist in Arbeit)
  - Identifizierung der **Bedrohungsszenarien** und **Angriffsvektoren** basierend auf der Schiffs-IT Struktur
  - Klärung der **Verantwortlichkeiten bei den Stakeholder** im maritimen Umfeld

Vielen Dank!



BUNDESAMT FÜR  
SEESCHIFFFAHRT  
UND  
HYDROGRAPHIE





Dienststelle Schiffssicherheit  
BG Verkehr

## Aktuelles zum Seearbeitsrecht



Hamburg, 28. Juni 2018



## Blick zurück

### Massenentlassungen: Anzeige-Pflicht für EU-Flaggen

- Seit Oktober 2017 gilt für alle Seeschiffe unter EU-Flagge bei Massenentlassungen eine Anzeige-Pflicht, in DEU ggü. Bundesagentur für Arbeit (BA)
- Rechtsgrundlage: § 24 Absatz 5 Kündigungsschutzgesetz (KschG) => europarechtliche Vorgabe (Art. 4 RiLi EU 2015/1794)
- Grund für Pflicht: AN-Schutz + BA soll Folgen von Arbeitslosigkeit vermeiden
- Anzeige-Pflicht gilt für Betriebe ab 20 AN:
  - a) 20-60 AN: wenn mehr als 5 AN entlassen werden
  - b) 60-500 AN: wenn mehr als 25 AN o. 10% aller AN entlassen (wenn die Entlassungen innerhalb von 30 Tagen erfolgen)
- Einbindung des (See-) Betriebsrates notwendig
- Mehr Infos auf der Website der Bundesagentur für Arbeit:  
<https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Unternehmen/Rechtsgrundlagen/AnzeigepflichtigeEntlassungen/index.htm>



## Blick in die Zukunft

### Fortbestand des Heuerverhältnisses bei Gefangenschaft durch Piraten (ab 2021)

- Zukünftige Änderung der Maritime Labour Convention (MLC) gilt für alle Flaggen
- Heuerverhältnisse von Seeleuten setzen sich während Gefangenschaft durch Piraten oder bewaffnete Überfälle fort = Reeder muss weiter Heuern zahlen
- Kündigung während Gefangenschaft unwirksam
- Definition Piraterie („Seeräuberei“) wie im UN-Seerechtsübereinkommen
- Neue Regelung wird im Sommer 2018 beschlossen werden  
+ tritt voraussichtlich 2021 in Kraft



## Service Deutsche Flagge

- **24/7-Service** der deutschen Flagge:
  - Tel: + 49 40/31 90 – 77 77 (BSH) oder
  - Tel: +49 40/361 37 – 100 (BG Verkehr)
- **Gebühren-Rechner:**  
<http://www.deutsche-flagge.de/de/zeugnisse-verifikation/gebuehren-rechner>
- **Verifikation** auch von Seediensstauglichkeits-Zeugnissen:  
[www.deutsche-flagge.de/de/zeugnisse-verifikation/verifikation/seediensstauglichkeitszeugnisse](http://www.deutsche-flagge.de/de/zeugnisse-verifikation/verifikation/seediensstauglichkeitszeugnisse)



## Ansprechpartner

**Dienststelle Schiffssicherheit  
BG Verkehr  
Referat ISM/ILO**

Christian Bubenzer

Telefon: +49(0)40 36 137 - 600

Email: [christian.bubenzer@bg-verkehr.de](mailto:christian.bubenzer@bg-verkehr.de)

Tilo Berger

Telefon +49 (0)40 36 137 - 213

Email: [tilo.berger@bg-verkehr.de](mailto:tilo.berger@bg-verkehr.de)

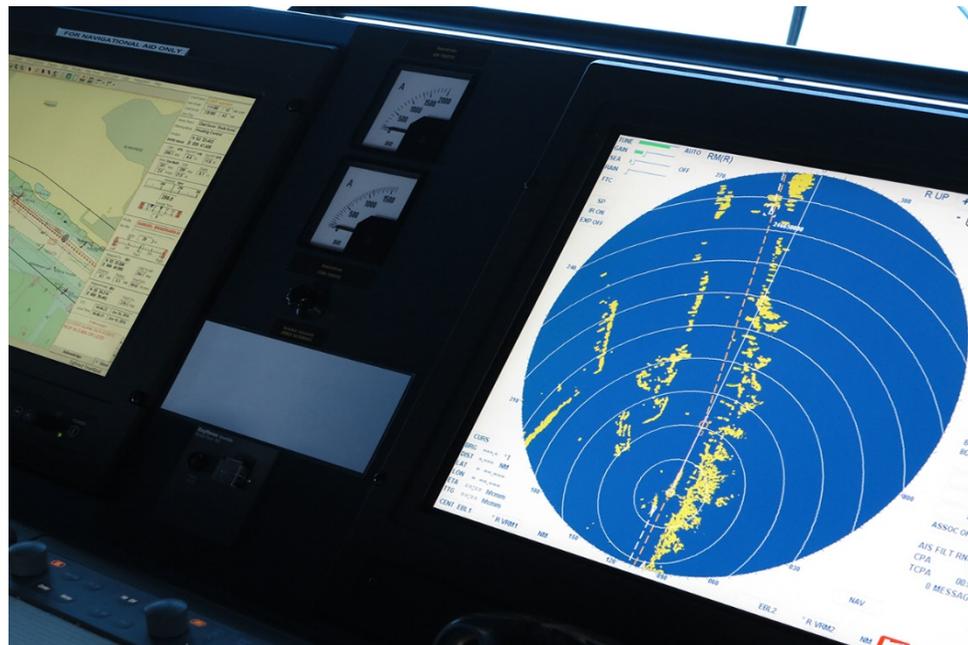
[www.deutsche-flagge.de](http://www.deutsche-flagge.de)



Dienststelle Schiffssicherheit  
BG Verkehr

# Cyber-Security: Teil des ISM-Codes

(International Safety Management Code)



Hamburg, 28. Juni 2018



## Grundlegendes zum Maritime Cyber Risk Management

- ✓ **IMO EntschlieÙung MSC.428(98)**
- ✓ **Umsetzung innerhalb des Safety Management Systems (SMS)**
- ✓ **Umsetzungsfrist: erstes jährliches Office-Audit nach dem 1. Januar 2021**



## Wichtige Punkte

- ✓ Kein neues Managementsystem erforderlich!
- ✓ Keine zusätzlichen Auditierungen erforderlich!
- ✓ Ihr Betrieb → Ihre Risiken → Ihre Lösungen!
- ✓ **Sicherheitsmaßnahmen abhängig von eingesetzter IT und Automatisierungsgrad an Bord der Schiffe (OT)**



## Weitere Informationen

- ✓ [www.bsi.bund.de](http://www.bsi.bund.de)
- ✓ IMO Guidelines MSC-FAL/Circ.3
- ✓ **The Guidelines on Cyber Security onboard Ships (BIMCO, ICS Guide)**
- ✓ **ISM-Rundschreiben 04/2018 (ISM)**



## Ansprechpartner

**Dienststelle Schiffssicherheit  
BG Verkehr  
Referat ISM/ILO**

Tilo Berger  
Telefon +49 (0)40 36 137 - 213  
Email: [tilo.berger@bg-verkehr.de](mailto:tilo.berger@bg-verkehr.de)

Florian Reise  
Telefon: +49(0)40 36 137 - 214  
Email: [florian.reise@bg-verkehr.de](mailto:florian.reise@bg-verkehr.de)

[www.deutsche-flagge.de](http://www.deutsche-flagge.de)



Dienststelle Schiffssicherheit  
BG Verkehr

## Aktuelles zum Meeresumweltschutz



Hamburg, 28. Juni 2018



# Erfassung Brennstoffverbräuche Änderung MARPOL Anlage VI (MEPC278(70))

- Gilt für Schiffe > 5000BRZ
- Im Gegensatz zu MRV ist hier die Dienststelle Schiffssicherheit zuständig
- Einzelheiten sind im aktuellen ISM Zirkular 05/2018 erläutert ([www.deutsche-flagge.de](http://www.deutsche-flagge.de))



Bundesrepublik Deutschland  
Federal Republic of Germany  
Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik  
Telekommunikation  
Dienststelle Schiffssicherheit

## Rundschreiben 05/2018 (ISM) Circular 05/2018 (ISM)

<b>Betreff / Subject:</b>	Änderung Anlage VI MARPOL
<b>Referenz / Reference:</b>	ISM-Code 1.2.3 (Compliance Management), Entscheidung MEPC.278(70)
<b>Anlagen / Attachments:</b>	MEPC.278(70), MEPC.282(70)
<b>Datum / Date:</b>	25.06.2018

Dieses Rundschreiben informiert über die Datenerhebung und -meldung zu Brennstoffjahresverbräuchen an Bord von Seeschiffen ab 5000 BRZ.

### Anwendung

Mit der Entscheidung MEPC.278(70), welche am 01.03.2018 in Kraft getreten ist, wird durch eine Änderung der Anlage VI des MARPOL-Übereinkommens eine Berichtspflicht zur jährlichen Meldung der Brennstoffverbrauchsmengen eingeführt. Die Meldepflicht gilt für Schiffe mit einer Vermessung ab 5000 BRZ in der internationalen Fahrt.

### Allgemeines

Ab dem 01. Januar 2019 sind die an Bord verbrauchten Brennstoffmengen zu erfassen und zum Ende des Jahres 2019 sowie jeweils auch in den Folgejahren an die Dienststelle Schiffssicherheit der BG Verkehr neben weiteren schiffsspezifischen Daten zu übersenden. Die Dienststelle Schiffssicherheit gibt diese Daten dann an die IMO weiter.

Das Verfahren ist dem MRV-Verfahren der EU (siehe Rundschreiben 01/2018 (ISM)) ähnlich, welches bereits seit Anfang 2018 gilt. Es können wesentliche Daten hieraus auch für das IMO-Meldeverfahren verwendet werden. Dennoch sind hier andere Zuständigkeiten zu beachten. Während für das EU MRV-Verfahren die zuständige Stelle die Deutsche Emissionshandelsstelle des Umweltbundesamtes (DEHST) ist, ist für das IMO-Meldeverfahren die Dienststelle Schiffssicherheit zuständig.

### Verfahren

Reedereien, die Schiffe ab 5000 BRZ in der internationalen Fahrt betreiben, haben folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Ergänzung<sup>1</sup> des Teils II des SEEMP (schiffseigener Energieeffizienzplan) zur Datenerfassung der Jahresverbräuche (Data Collection Plan), welcher das Verfahren beschreibt, wie Brennstoffverbräuche an Bord erfasst werden.
2. Die Erfassung der Daten kann erfolgen durch:
  - Erfassung der Bunkermengen durch die Bunkerlieferbescheinigung (BDN),
  - Einsatz von Brennstoffuhren,
  - Tankpeilungen an Bord oder
  - direkte CO<sub>2</sub> Abgasmessung an Bord.

<sup>1</sup> Einige Klassifikationsgesellschaften werden für die vereinfachte Erstellung des SEEMP Teil II entsprechende Programme auch als App für mobile Endgeräte anbieten.



# Ballastwasser-Konvention

## Ausnahmen nach Artikel 3 Ballastwasser-Konvention sind möglich



Bundesrepublik Deutschland  
Federal Republic of Germany  
Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik  
Telekommunikation  
Dienststelle Schiffssicherheit



### Rundschreiben 02/2017 (ISM) Circular 02/2017(ISM)

**Betreff/Subject:** Beschluss von MEPC 71 zu neuen Übergangszeiten für die Erfüllung des D2 Standards nach dem Ballastwasser Übereinkommen (Regel B-3)  
*Decision of MEPC 71 regarding new periods of grace for the implementation of the D2 standard (ballast water treatment) of the Ballast Water Convention (regulation B-3)*

**Referenz/Reference:** ISM-Code 1.2.3, Ballast Water Convention; Circular 01/217 (ISM)

**Anlagen/Attachments:** —

**Datum/Date:** 17.07.2017

#### 1. Neubauten

Neubauten, die ab dem 08.09.2017 auf Kiel gelegt werden, müssen verpflichtend den D2 Standard (=Ballastwasserbehandlungsanlage) einhalten.

#### 2. Vorhandene Schiffe

Vorhandene Schiffe erhalten eine um maximal 2 Jahre verlängerte Übergangsfrist, welche an die Erneuerungsbesichtigung des IOPP Zeugnisses gekoppelt ist.

- Grundsätzlich müssen vorhandene Schiffe dem D2 Standard ab der ersten IOPP-Erneuerung nach dem 08.09.2019 entsprechen.
- Hat eine IOPP-Erneuerung bereits zwischen dem 08.09.2014 und dem 08.09.2017 stattgefunden, so wird die Erfüllung des D2 Standards schon zur darauffolgenden IOPP Erneuerung fällig und damit **bis spätestens zum 08.09.2022** verbindlich.
- Steht die IOPP Erneuerung erst zwischen dem Zeitraum vom 08.09.2017 bis zum 08.09.2019 an, so wird die Erfüllung des D2 Standards erst zur darauffolgenden zweiten IOPP Erneuerung fällig und damit **bis spätestens zum 08.09.2024** verbindlich.

Achtung: Eine IOPP Entkoppelung nach der IOPP Erneuerung ab dem 08.09.2017 würde die zweite IOPP Erneuerung bedeuten und damit die sofortige Anwendung von D2 bewirken.

#### 3. Schiffe unter 400 BRZ

Schiffe unter 400 BRZ erhalten eine Übergangszeit **bis zum 08.09.2024** für die Einhaltung des D2 Standards.

Die Dienststelle Schiffssicherheit empfiehlt allen Reedereien, Rücksprache mit der Klassifikationsgesellschaft zu halten, um die noch notwendigen Besichtigungen für die Ausstellung des IBWM Zeugnisses zu planen, sofern dieses noch nicht geschehen ist.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Dienststelle Schiffssicherheit in Hamburg unter Tel.: 040/36 137 217 oder E-mail: [holger.steinbock@bg-verkehr.de](mailto:holger.steinbock@bg-verkehr.de) gerne zur Verfügung.



## Ansprechpartner

### Dienststelle Schiffssicherheit BG Verkehr Referat Maschinenbau

Dipl.-Ing. Holger Steinbock  
Telefon +49 (0)40 36 137 - 217  
Email: [Holger.Steinbock@bg-verkehr.de](mailto:Holger.Steinbock@bg-verkehr.de)

Dipl.-Ing. Jörg Heuckeroth  
Telefon: +49(0)40 36 137 - 231  
Email: [Joerg.Heuckeroth@bg-verkehr.de](mailto:Joerg.Heuckeroth@bg-verkehr.de)

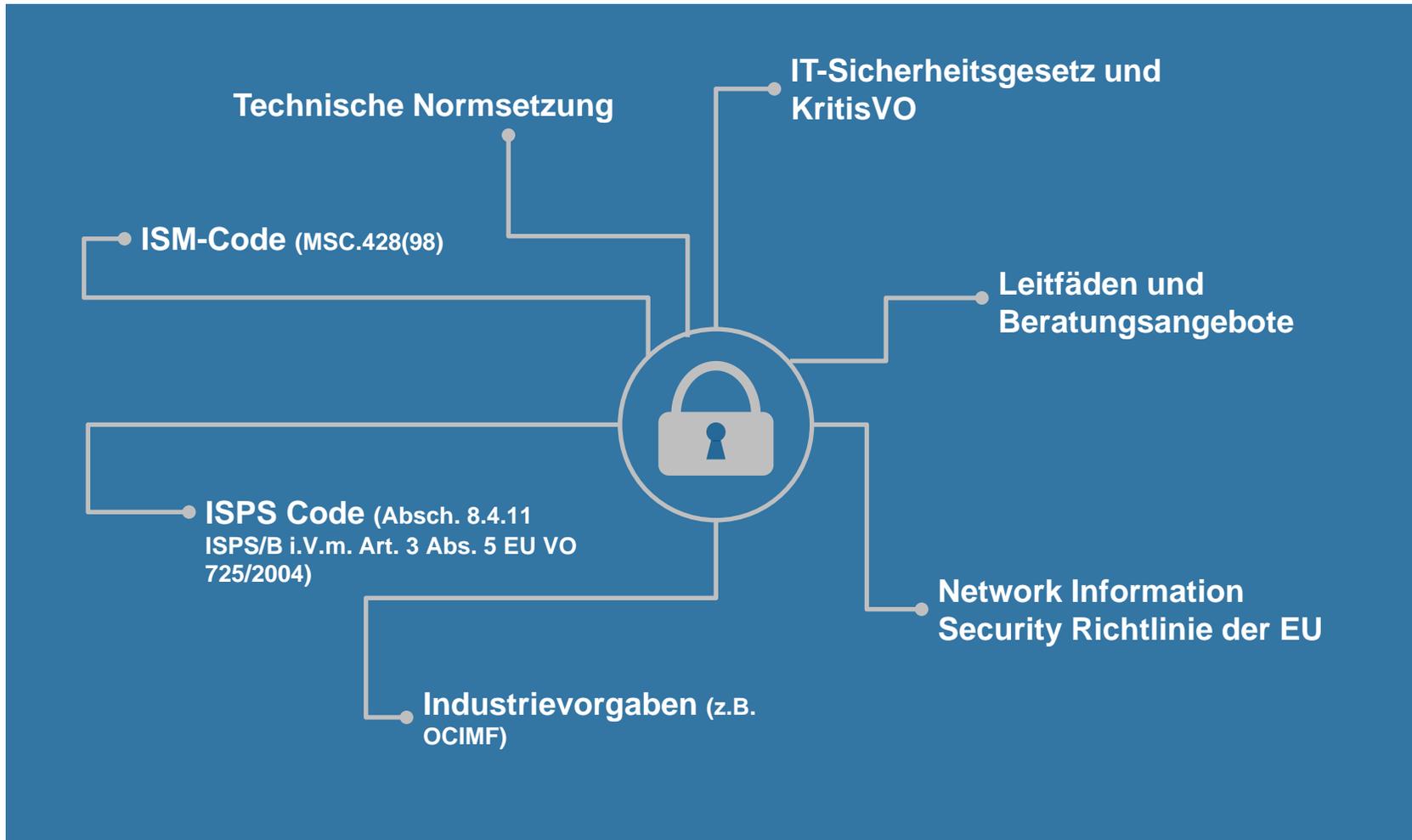
[www.deutsche-flagge.de](http://www.deutsche-flagge.de)

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT  
UND ALLZEIT GUTE FAHRT!



[www.deutsche-flagge.de](http://www.deutsche-flagge.de)

# Cyber Risk – ein komplexes Thema



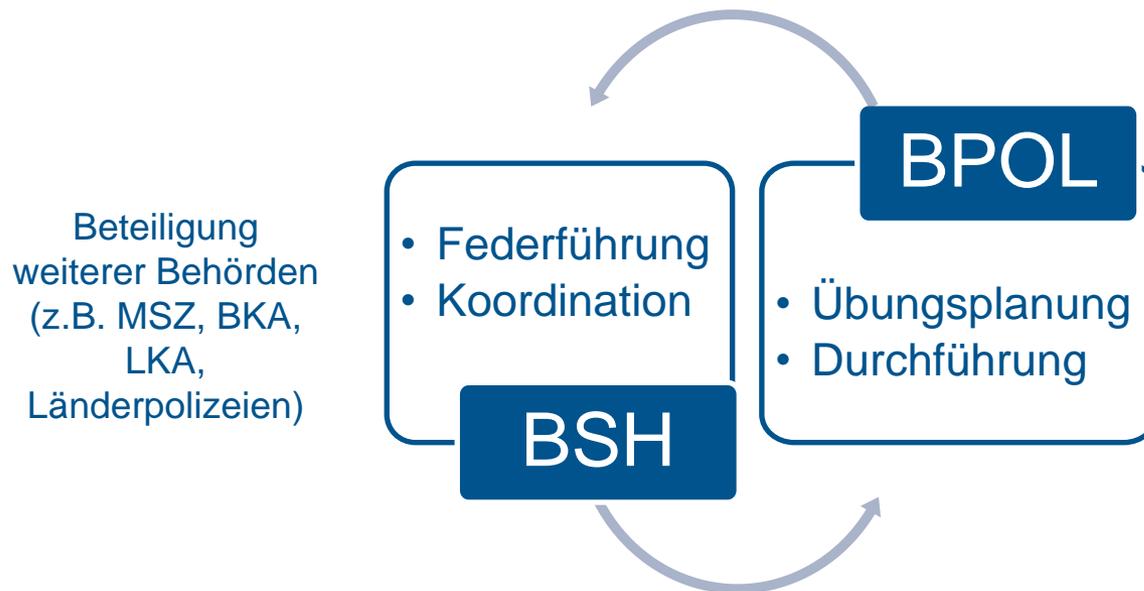
# Cyber Risk – Bearbeitung im BSH

## Koordination der behördlichen Expertise im BSH:

- Behördentreffen zum Thema CRM seit 2016 jährlich
- Teilnehmer: BSH (S42, S33), BPOL, BSI, BG-Verkehr (seit 2018)
- Ziele
  - ✓ Abstecken von Zuständigkeiten
  - ✓ Regelmäßige Information über aktuellen Sachstand in den Behörden
  - ✓ Erfahrungsaustausch
  - ✓ Identifikation von Schnittstellen,
  - ✓ Zusammenarbeit und Bündelung der Expertisen
- Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Reeder

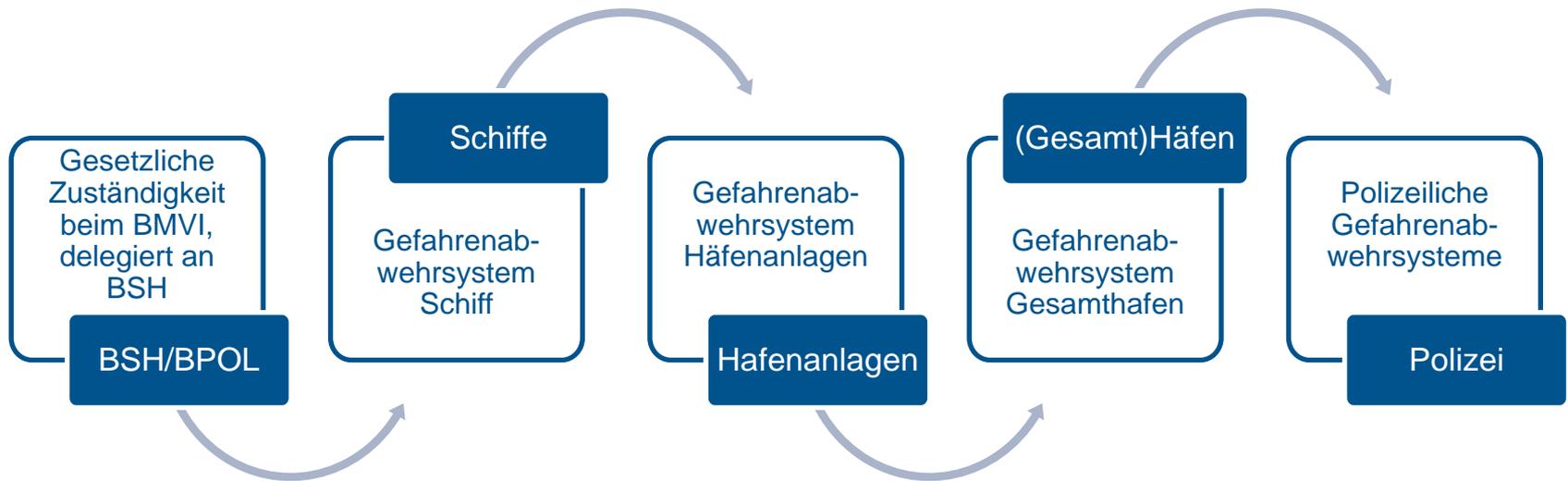
# Übergreifende Übungen Gefahrenabwehr

- Übertragung der Übergreifenden Übung vom BMVI an das BSH per Erlass von 2016
- Verwaltungsvereinbarung zwischen BSH und BPOL von 2016



# Übergreifende Übungen Gefahrenabwehr

## Übergreifende Übungen nach § 11 Abs. 3 SeeEigensichV



# Übergreifende Übungen Gefahrenabwehr



BUNDESAMT FÜR  
SEESCHIFFFAHRT  
UND  
HYDROGRAPHIE



# Übergreifende Übungen Gefahrenabwehr



BUNDESAMT FÜR  
SEESCHIFFFAHRT  
UND  
HYDROGRAPHIE

